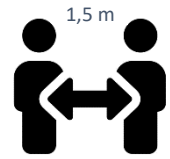


## Für die Benutzung des Spielplatzes gelten folgende Abstands- und Hygieneregeln:

Eltern / Aufsichtspersonen sind verantwortlich für deren Einhaltung:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist.



2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome aufzeigt, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.



3. Überfüllung und der Kontakt zu Risikogruppen sind zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.



4. Auf dem Spielplatz ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen untersagt.



5. Auf Spielplätzen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.



6. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser reinigen.



Wir bitten um verantwortungsvolles Verhalten und Einhaltung der Hygieneregeln, damit die Öffnung der Spielplätze dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

Gemeinde Hohndorf  
Bürgermeister